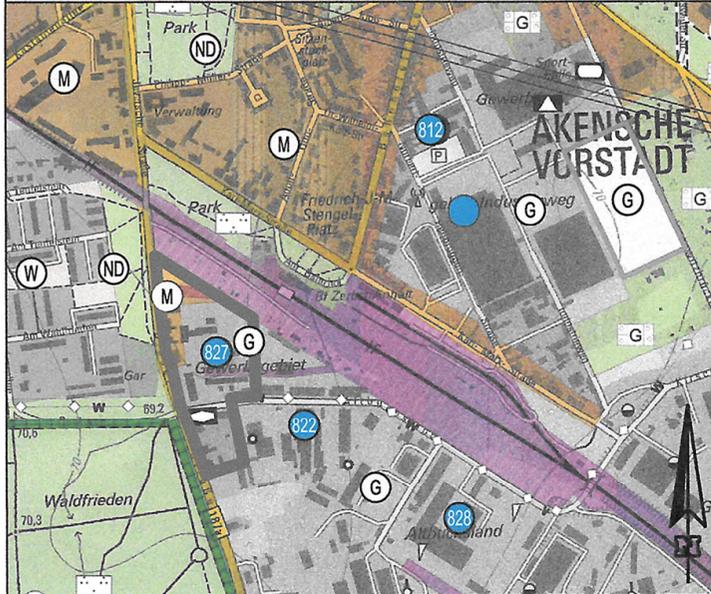


## Auszug Flächennutzungsplan

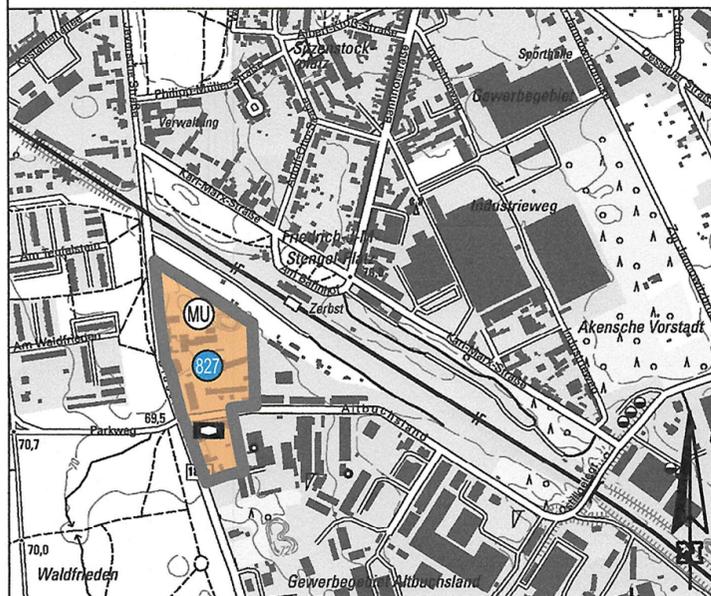
genehmigt als Teil-FNP am 19.09.2002  
1. Ergänzung FNP genehmigt am 24.04.2008  
neu bekannt gemacht am 20.06.2008



0m 100m 200m 300m 400m 500m 600m  
Maßstab 1 : 10.000  
1 cm auf der Karte entsprechen 100 m in der Natur

## Fensterplan Flächennutzungsplan

7. Änderung



0m 100m 200m 300m 400m 500m 600m  
Maßstab 1 : 10.000  
1 cm auf der Karte entsprechen 100 m in der Natur

## Planzeichen nach PlanzV 90

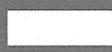
### Art der baulichen Nutzung

Gemischte Baufläche 

Gewerbliche Bauflächen 

sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen 

### Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich der 7. Änderung 

Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind 

Quelle der Kartengrundlage:  
[DTK10 1987]© LVerMD  
LverMD / R / 462 / 98

## Planzeichen nach PlanzV 90

### Art der baulichen Nutzung

urbanes Gebiet 

sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen 

### Sonstige Planzeichen

Geltungsbereich der 7. Änderung 

Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind 

Quelle der Kartengrundlage:  
[ALKIS/November 2019]  
[DTK10 2015]© LVerGeoLSA  
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)  
A18-223-2009

## Planvermerk

1. Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt hat am 25.03.2020 die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsboten am 24.04.2020

Zerbst/Anhalt, den 15.02.2023  
  
Bürgermeister

2. Der Vorentwurf hat gem. § 3 (1) BauGB zu jedermanns Einsicht vom 06.04.20 bis 22.04.2020 zur frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit ausgelegen. Der Ort und die Dauer der Auslegung wurden im Amtsboten am 27.03.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Parallel wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden ausgewertet und in die Planung eingearbeitet.

3. Der Stadtrat Zerbst/Anhalt hat in seiner Sitzung am 28.07.21 beschlossen, den Entwurf der 7. Änderung öffentlich auszulegen und zeitgleich die Behörden und Trägerbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Zerbst/Anhalt, den 15.02.2023  
  
Bürgermeister

4. Der Entwurf der 7. Änderung hat gem. § 3 (1) BauGB vom 30.08.21 bis 01.10.21 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden im Amtsboten am 20.08.21 ortsüblich bekannt gemacht. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, wurden zeitgleich beteiligt.

5. Der Stadtrat Zerbst/Anhalt hat die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange in seiner Sitzung am 30.03.22 geprüft und abgewogen. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

6. Der Stadtrat Zerbst/Anhalt hat in seiner Sitzung am 30.03.22 die 7. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Begründung mit Umweltbericht wurden gebilligt.

Zerbst/Anhalt, den 15.02.2023  
  
Bürgermeister

7. Die Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung des Landkreises vom 25.05.2023 - mit Maßnahmen, Auflagen und Hinweisen - erteilt. Az: 63-00-108-2023-S0

Bitterfeld/Wolfen, den 25.05.23  
Siegels  
Gemeindefürsorgebehörde

8. Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans ist hiermit ausgefertigt.

Zerbst/Anhalt, den 21.09.2023  
  
Bürgermeister

9. Die Erteilung der Genehmigung der 7. Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 22.09.2023 im Amtsboten ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung wird der Flächennutzungsplan wirksam. In der Bekanntmachung wurde auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften gem. § 214 BauGB innerhalb der Fristen gem. § 215 BauGB hingewiesen.

Zerbst/Anhalt, den 25.09.2023  
  
Bürgermeister

## Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. d. F. der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) hat der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt am 30.03.2022 die 7. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

Zerbst/Anhalt, den 15.02.2023  
  
Bürgermeister

# STADT ZERBST/ANHALT



# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT ZERBST/ANHALT 7. ÄNDERUNG



Quelle: [ALKIS/November 2019][DTK10 2015]© LVerGeoLSA  
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) A18-223-2009

Verfahrensbetreuung:

Ingenieurbüro Wasser und Umwelt  
Bahnhofstraße 45  
39261 Zerbst/Anhalt  
Tel. 03923 / 78 34 31  
mail: iwu-zerbst@web.de

Feststellungsexemplar Februar 2022

000469